

DHI

Tätigkeitsbericht 2010 des Ludwig-Fröhler-Instituts

Kurzfassung

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

2011

Ludwig-Fröhler-Institut

Forschungsinstitut im Deutschen Handwerksinstitut (DHI)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie



DHKT
DEUTSCHER
HANDWERKSKAMMERTAG

sowie den
Wirtschaftsministerien
der Bundesländer

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Leiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Ulrich Küpper

Unsere Aufgabe – unser Leitbild

Handwerksbetriebe müssen sich in einem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld bewähren. Die Aufgabe des LFI mit seinen beiden Bereichen IHW und HRI besteht darin, sie zum einen mit dem notwendigen betriebswirtschaftlichen Rüstzeug auszustatten, um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Zum anderen hilft das LFI ihnen, durch die wissenschaftliche Untersuchung grundsätzlicher Rechtsfragen des Handwerks und durch Rechtsauskünfte an Handwerksorganisationen den rechtlichen Rahmen zu ihren Gunsten zu nutzen.

Im **betriebswirtschaftlichen** Bereich (IHW) besteht das Ziel, das Handwerk mit empirischen Erkenntnissen und Führungsinstrumenten auszustatten, die für eine auch wirtschaftlich erfolgreiche Tätigkeit erforderlich sind. Dabei liegen die Schwerpunkte auf den Gebieten

- Kostenrechnung, Bilanzierung und Controlling,
- Finanzierung und Marketing,
- Personalmanagement,
- Strategische Unternehmensführung,
- Betriebswirtschaftliche Beraterqualifizierung.

Die Ergebnisse der hierzu durchgeführten Forschungsarbeiten werden in unmittelbar anwendbare Instrumente umgesetzt und über Veröffentlichungen sowie Beraterseminare in das Handwerk transferiert. Auf diesem Weg erhalten die Betriebe die Möglichkeit, die neuesten betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse und Instrumente in einer für sie geeigneten Weise zu nutzen.

Die Untersuchung **rechtlicher** Grundsatzfragen im Handwerk (Bereich HRI) bezieht sich auf das

- Handwerks- und Gewerberecht,
- Berufsbildungsrecht,
- Wirtschaftsverfassungs- und -verwaltungsrecht,
- Europarecht,
- Abgabenrecht,

- Erstellen von Gutachten zu Gesetzentwürfen, Verwaltungsanordnungen und Erlassen, die sich auf das Handwerk auswirken können,
- Überprüfen handwerkspolitischer Anliegen hinsichtlich ihrer rechtlichen Durchführbarkeit.

Das LFI behandelt vor allem Rechtsprobleme, welche die Kapazität der Rechtsabteilungen der Handwerkskammern sowie handwerklichen Fachverbände übersteigen und von grundlegender Bedeutung sind. Seine Forschungsergebnisse gehen auch in Gesetzentwürfe ein; seine Auskünfte sind oft richtungweisend für die weitere Gesetzesinterpretation. Zugunsten der einzelnen Betriebe wirkt es über die rechtliche Beratung der Handwerksorganisationen, die ihrerseits dem einzelnen Handwerker und seinen Mitarbeitern unmittelbar Rechtsauskunft erteilen.

An der Schnittstelle zwischen Handwerk und Hochschule strebt das Institut eine Symbiose zwischen Theorie und Praxis an.

Forschungs- und Arbeitsprogramm 2010/11

Daueraufgaben in Forschung und Lehre

Rechtsauskünfte

Folgende Problemkreise waren 2010 u.a. Gegenstand von Auskünften und gutachtlichen Stellungnahmen:

- Fragen zur Besetzung von Gesellenprüfungsausschüssen und im Zusammenhang mit der Prüfungsabnahme,
- Fragen zur Zulässigkeit eines Betriebsleiters für zwei oder mehr Filialbetriebe; auch im Falle gleichzeitigen Offenhaltens der Filialen,
- Bezeichnungsschutz – hier im Zusammenhang mit „Innungen“, denen keine Handwerker zugehören; Titelschutz – hier im Zusammenhang mit der Bezeichnung „Meister“ bei Nichthandwerkern,
- Zur Wirtschaftstätigkeit einer Organisation im Wettbewerb zu eigenen Mitgliedern.

Vortragstätigkeit

Um den Wissenstransfer zwischen Hochschule und Handwerk zu fördern, nehmen die LFI-Mitarbeiter regelmäßig an Fachtagungen des

Handwerks teil. Im Rahmen ihrer Fachvorträge präsentieren sie dort aktuelle Forschungsergebnisse des Instituts und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen. Die Themenschwerpunkte liegen dabei auf den Gebieten „Strategisches Management“ sowie „Kostenrechnung und Controlling“. Darüber hinaus werden Finanzierungsfragen und personalwirtschaftliche Themen regelmäßig behandelt.

Weiterbildung der Betriebsberater

Das LFI übernimmt seit vielen Jahren im Auftrag des Deutschen Handwerkskammertags (DHKT) die fachliche Vorbereitung und Leitung von Informations- und Weiterbildungslehrgängen für Mitarbeiter der Gewerbeförderung zu Betriebswirtschaft und Recht. Es hat sich hier eine führende Stellung erarbeitet. Im Seminarprogramm 2010 bot das Institut mit 15 Veranstaltungen mehr als die Hälfte aller betriebswirtschaftlichen und juristischen Seminare an. Mit über 300 angemeldeten Teilnehmern konnte die Vorjahreszahl übertroffen werden.

Bei der Themenauswahl konzentriert sich das Institut auf besonders relevante Themenfelder wie Betriebsübergabe, Krisenberatung und Finanzierung sowie aktuelle Problemstellungen wie die Lehren aus der Finanz- und Wirtschaftskrise und die Erbrechts- und Erbschaftssteuerreform.

Leitstellenaufgaben für Teil III der Meisterausbildung im Handwerk

Im Rahmen seiner Leitstellenfunktion beschäftigt sich das LFI mit den gesetzlichen Grundlagen der Meisterausbildung, der Erstellung von Rahmenlehrplänen und der Formulierung von Lernzielen. Damit bildet das Institut eine wichtige Schnittstelle zwischen dem an Hochschulen generierten Wissen und den praxisnahen Bedürfnissen des Handwerks.

Im Berichtsjahr wirkte das Institut unter anderem in einer Arbeitsgruppe des ZDH mit, die einen Strukturentwurf für die Neugestaltung des Teils III der AMVO nach berufspädagogischen Gesichtspunkten ausgearbeitet hat.

Abgeschlossene Projekte

Bedeutung von mitarbeitenden Familienangehörigen im Handwerk

Im Rahmen einer schriftlichen Befragung von 10.000 Handwerksbetrieben aus dem gesamten Bundesgebiet wurde die große Bedeutung von mitarbeitenden Familienangehörigen im Handwerk herausgearbeitet. Diese kommt insbesondere dadurch zum Ausdruck, dass 14 % aller Mitarbeiter in Handwerksbetrieben bis 500 Mitarbeiter zur Familie gehören, wobei knapp 50 % Lebenspartner der Betriebsinhaber sind – in der Regel Frauen. Davon arbeitet der größte Anteil in Vollzeit im Betrieb mit.

Darüber hinaus kann angenommen werden, dass relativ viele mitarbeitende Lebenspartner, die schon vor dem Januar 2005 im Betrieb mitgearbeitet haben (sog. „Altfälle“), ihren sozialversicherungsrechtlichen Status nicht haben prüfen lassen und nicht genau wissen, ob sie sozialversichert oder Mitunternehmer sind.

Die Unternehmerfrauen, Kinder und sonstigen mitarbeitenden Verwandten verkörpern insbesondere bei kleinen Betrieben die Grundlage für den Unternehmenserfolg. Damit dieses Potenzial auf breiter Ebene Wirkung entfalten kann, muss es durch gezielte Maßnahmen gefördert werden, z.B. durch passgenaue Weiterbildungsangebote der Handwerkskammern.

Erfolgsfaktoren von Innungen

Innungen sind ein wichtiger Bestandteil der Handwerksorganisation. Auf Grund der freiwilligen Mitgliedschaft und gesamtgesellschaftlicher Vereinzelungstendenzen sinken die Mitgliederzahlen der Innungen seit vielen Jahren kontinuierlich. Um diesem Trend entgegenwirken zu können, hat das LFI eine Befragung von Innungen und deren Mitgliedern durchgeführt.

Die Untersuchungsergebnisse bringen deutlich zum Ausdruck, dass die Entscheidung für eine Mitgliedschaft in der Innung nicht mehr auf Grund des Standesethos oder des Solidaritätsgedankens fällt, sondern auf Basis einer rationalen Kosten-Nutzen-Überlegung. Kollektivleistungen wie Interessensvertretung oder Imagewerbung wird dabei kein spezifischer Nutzen zugerechnet, weil auch Nichtmitglieder davon als Trittbrettfahrer profitieren können. Andere Leistungen, wie z.B. Beratungsangebote oder die Arbeitsgerichtsvertretung werden nur in großen zeitlichen Abständen in Anspruch genommen, so dass ihr Nutzen ähnlich wie derjenigen von Versicherungen nur bedingt wahrgenommen wird.

An diese Gegebenheit müssen sich Innungen anpassen, um ihre Existenz langfristig und nachhaltig zu sichern. Das heißt, Innungen

müssen versuchen, die wahrgenommene Kosten-Nutzen-Relation zu verbessern, und zwar einerseits durch ein möglichst exklusives Leistungsangebot und andererseits durch eine geeignete Kommunikation des Angebots, denn die Befragung hat auch gezeigt, dass vielen Betrieben die Leistungsfähigkeit ihrer Innung nicht bewusst ist. Darüber hinaus sollten Innungen in regelmäßigen Abständen ihre Mitglieder befragen, um mehr über deren Bedürfnisse und Erwartung zu erfahren und das Leistungsangebot möglichst zielgruppenspezifisch gestalten zu können. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei den jungen Betriebsinhabern geschenkt werden, denn gerade in dieser Gruppe ist der Organisationsgrad besonders gering.

Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor von Innungen ist die emotionale Bindung der Mitglieder. Diesbezüglich können beispielsweise gemeinsame Normen und Werte sowie Symbole und Rituale die Identifikation mit der Organisation ebenso erhöhen wie ein gutes Image der Innung.

Wirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Finanzierungssituation

Handwerksunternehmen charakterisiert hinsichtlich ihrer Finanzierung durch Fremdkapital vor allem der fehlende Zugriff auf den organisierten Kapitalmarkt. Folglich ist das Finanzierungssystem von Handwerksunternehmen typischerweise durch hohe Bankverbindlichkeiten und eine im nationalen und internationalen Vergleich geringe Eigenkapitalquote gekennzeichnet.

In der empirischen Studie wurden im Juni 2010 bundesweit 650 Handwerksunternehmen zu den veränderten Finanzierungsbedingungen für Kredite im Vergleich zu der Zeit vor der Finanzkrise befragt. Die Untersuchung belegt, dass die Banken die Bereitschaft zur Kreditvergabe an Handwerksunternehmen nicht deutlich eingeschränkt haben; jedoch stiegen die Anforderungen an die Besicherung: 37,4 % der Handwerksunternehmen konnten den Banken keine ausreichenden Sicherheiten vorweisen.

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse, dass die Anforderungen von Kreditinstituten in 2008/2009 im Vergleich zu der Zeit vor der Finanzkrise vor allem in vier Bereichen gestiegen sind: Bei den Kreditsicherheiten, der Offenlegung der Geschäftszahlen und -strategien, der schriftlichen Erklärung der Kreditverwendung sowie der Bedeutung von Branchenratings.

Abschließend gibt die Studie einen Überblick zu erfolgreichen Finanzierungsinstrumenten von

Handwerksunternehmen in der Krise. Der intensivierte Kontakt zur Hausbank stellt das erste Mittel dar, um Handwerksunternehmen in der Krise zu finanzieren. Öffentliche Hilfen waren insgesamt eher wenig nachgefragt, lediglich das Sonderprogramm „Kreditkrise“ der KfW- und Landesbanken hat einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung in der Krise beigetragen.

Checkliste zu erbrechtlichen und erbschaftsteuerlichen Aspekten bei der Betriebsübergabe

Im Handwerksbereich steht in den nächsten Jahren für viele Betriebe die Übergabe an einen Nachfolger an. Um einen Überblick über die vielen Problemfelder aus den Bereichen rund um die Nachlassplanung und die Betriebsübergabe zu bekommen, greift die Checkliste eine Reihe wichtiger Punkte auf. Damit wird dem Betriebsinhaber ein Leitfaden an die Hand gegeben, der dabei hilft, eine Übergabe zu gestalten, und der besonders bedeutsame Fragestellungen und eventuell erforderliche professionelle Beratung hervorhebt.

Zuerst werden die Grundlagen des Problemreiches der Unternehmensnachfolge aufgezeigt. In einem zweiten Teil wird auf wesentliche Einzelregelungen bei der Nachlassplanung im Detail eingegangen. Im dritten Teil der Checkliste geht es um die Übertragung und Verschonung des Betriebsvermögens, also die steuerliche Gestaltung der Betriebsübergabe. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf den durch die Erbschaftsteuerreform geänderten Regelungen. Ein letzter Teil schließlich behandelt die Bewertung des Betriebsvermögens – ein Problemfeld, das sich nicht nur bei der Bemessung der Erbschaftsteuerschuld zeigt, sondern auch ggf. beim Ausscheiden eines Gesellschafters – etwa im Todesfall eines anderen – relevant sein kann.

Handwerk und Bauplanungsrecht – Probleme aus dem öffentlichen Baurecht für den heutigen Handwerksbetrieb –

Handwerksbetriebe sind auf Grund technischer und wirtschaftlicher Entwicklungen besonderem und ständigem Anpassungs- und Innovationsdruck ausgesetzt, wollen sie wettbewerbs- und damit existenzfähig bleiben. Sie sind standorttreu und nicht ohne weiteres in der Lage und willens, sich örtlich zu verändern, sind jedoch darauf angewiesen, Raum für Entwicklungen und Erweiterungen zu behalten oder zu gewinnen.

In ihrem *ersten Hauptteil* befasst sich die Arbeit mit *Grundsatzfragen*:

- Sie betreffen die Einordnung des Bauplanungsrechts zwischen Raumordnung und Bauvorhaben, gegenüber dem Bauordnungsrecht sowie den zentralen Begriff des baulichen „Vorhabens“.
- Vorgestellt werden sodann die wesentlichen bauplanungsrechtlichen Situationstypen für die Beurteilung der Zulässigkeit eines Bauvorhabens, nämlich vor allem der qualifiziert beplante Bereich, der unbeplante Innenbereich sowie der Außenbereich.
- Anschließend werden die wesentlichen planungsrechtlichen Instrumente zum Abgleich unverträglicher Nutzungsarten dargelegt, nämlich das Gebietssystem der Baunutzungsverordnung, das Abwägungsgebot, die Abstimmung zwischen Immissionschutz und Wohnen, das Konfliktbewältigungsgebot, besondere Festsetzungen im Bebauungsplan, das Rücksichtnahmegebot, Nebenbestimmungen im Baugenehmigungsverfahren sowie die Rechtsfigur des Nachbarschutzes.
- Dem schließt sich eine Darlegung des baurechtlichen Bestandsschutzes, seiner Grundlagen und Voraussetzungen, seines Umfangs und seiner Grenzen sowie seiner Durchbrechungsmöglichkeit durch nachträgliche Anordnungen an.

Der *zweite Hauptteil* der Arbeit ist der konkreten Situation von Handwerksbetrieben in den drei wesentlichen planerischen Situationstypen gewidmet.

- Zum beplanten Bereich (§ 30 BauGB) wird auf das Bebauungsplanverfahren generell, auf Planmängel, auf besondere Arten von Bebauungsplänen, auf Rechte des Handwerkers im Verfahren sowie auf zwei Gruppen besonders wichtiger planerischer Festsetzungen – die Art der baulichen Nutzung (inkl. der Typisierungslehre) und über Immissionschutz – eingegangen.
- Die Ausführungen zum unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) befassen sich mit den Merkmalen des „Bebauungszusammenhangs“, der „Eigenart der näheren Umgebung“, dem „Sich-Einfügen“ des Bauvorhabens sowie den Sonderfällen der Gebietsart-Entsprechung (§ 34 Abs. 2 BauGB) und der Abweichung nach § 34 Abs. 3a BauGB.
- Zum Handwerk im Außenbereich (§ 35 BauGB) werden die Abgrenzung zwischen „privilegierten“ und sonstigen Vorhaben, die besonderen öffentlichen Belange des Flächennutzungsplans und der schädlichen

Umwelteinwirkungen, die Sonderfälle der „begünstigten“ Vorhaben (§ 35 Abs. 4 BauGB) sowie der Außenbereichssatzung (§ 35 Abs. 6 BauGB) erörtert.

Abschließend stellt die Arbeit *als Resümee* und Ausblick *einige kritische Fragen* an Gesetzgebung, Exekutive und Rechtsprechung, inwieweit sie ihrer Aufgabe gerecht werden, durch Bauplanungsrecht auch die Standortentwicklung, technische Innovationsfähigkeit und ökonomische Entwicklungsfähigkeit des Handwerks sicherzustellen. Der Verfasser will hier auch Anregungen zur Gestaltung verbesserter Rahmenbedingungen für das Handwerk bieten, wie sie Anliegen künftiger Novellierungen von einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Bebauungsplänen und Verwaltungsvorschriften sein könnten.

Vor- und Nachteile der Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts bei Innungen und Kreishandwerkerschaften; Vor- und Nachteile der Eigenschaft einer juristischen Person des privaten Rechts bei Landesinnungsverbänden

Ein Zentralproblem des Handwerks im Ganzen steht mit der Frage, ob die gegenwärtigen Rechtsformregelungen – insbesondere die der Innungen und Kreishandwerkerschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts – sachgerecht sind, ebenfalls im Fokus dieser Untersuchung. Würden sich privatrechtliche Strukturen, die dann notwendig zu freiwilliger Mitgliedschaft führen würden, empfehlen, so hätte die Herauslösung der Innungen aus den öffentlich-rechtlichen Strukturen Auswirkungen auch auf die Handwerkskammern und damit auf die Ordnung und Interessenvertretung des Handwerks insgesamt. Andererseits könnte sich bei einem Beibehalten/Aufrechterhalten des Systems der öffentlich-rechtlichen Körperschaft die Notwendigkeit einer Einführung der Pflichtmitgliedschaft für Innungen ergeben, wenn sich nicht die Beibehaltung der geltenden Regelungen ohne Pflichtzugehörigkeit durch ein entsprechendes Begründungsgewicht rechtfertigen ließe.

Die Rechtsformregelungen der drei gegenständlichen Körperschaften aus dem Handwerksorganisationsbereich wurden vom Gesetzgeber nicht von Anfang an im Hinblick auf eine durchgehende Rechtsformsystematik getroffen, sondern haben sich historisch entwickelt. Diese unterschiedlichen Gestaltungen sind bisher vor allem in ihren einzelnen rechtlichen Konsequenzen dargestellt worden. Sie müssen aber unter allen systematisch einschlägigen Gesichtspunkten der öffentlich-rechtlichen Dogmatik betrachtet werden und sich nach ihr rechtfertigen. Eine zu-

sammenschauend-vertiefende Auseinandersetzung mit den durch sie aufgeworfenen Rechtsformfragen, die ihrerseits gesetzgeberisches Verhalten orientieren können, liegt mit dieser Untersuchung nunmehr erstmals vor.

Laufende Projekte

Rahmenlehrplan zu Teil III der Meisterausbildung im Handwerk

Die Verordnung über gemeinsame Anforderungen in der Meisterprüfung im Handwerk und in handwerksähnlichen Gewerben (AMVO) befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Der Entwurf für die Neuregelung der Prüfungsordnung wurde durch das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk (FBH) unter Beteiligung des LFI erstellt und im Handwerk sowie mit dem Sozialpartner und dem Ordnungsgeber abgestimmt. Aufgabe des LFI ist es nun in einem zweiten Schritt, den Rahmenlehrplan an die neue, handlungsorientierte Struktur der Prüfungsordnung anzupassen.

Das LFI hat hierzu einen Vorschlag ausgearbeitet, dessen Struktur sich am bereits existierenden Lehrplan zu Teil IV orientiert. Jeder betrieblichen Handlungssituation sind Kompetenzen zugeordnet, welche die Anforderungen an einen Handwerksmeister beschreiben. Diese Kompetenzen sind den Meisterschülern und Meisterschülerinnen im Rahmen ihrer Ausbildung zu vermitteln. Ergänzt und konkretisiert wird der Lehrplan durch eine systematische Zusammenstellung möglicher Unterrichtsinhalte sowie einen Rahmenzeitplan, der eine Richtschnur für die Zahl der Unterrichtsstunden je Handlungssituation gibt.

Derzeit wird der Entwurf mit ausgewählten Vertretern von Handwerkskammern sowie anderen Organisationen des Handwerks diskutiert und an die Bedürfnisse der Praxis angepasst. Ziel ist es, den Lehrplan nach Inkrafttreten der neuen Prüfungsordnung zeitnah zu publizieren.

Wichtige Trends und daraus resultierende Marktpotenziale für das Handwerk

Das Handwerk in Deutschland steht vor weitreichenden strukturellen Veränderungen, woraus neue Märkte und große Potenziale entstehen werden. Insbesondere im Zuge des zunehmenden Nachfrageverhaltens über das Internet – vor allem von jungen Kunden – müssen die Betriebe im Internet zumindest auffindbar sein, um neue Kunden gewinnen zu können. Daneben stellen jüngere Kunden an ein modernes Gebäude so-

wohl aus informationstechnologischer Sicht als auch auf energieeffizienter Ebene andere Ansprüche als Ältere.

Des Weiteren ergeben sich aus der sich ändernden Altersstruktur, bedingt durch den demographischen Wandel der Bevölkerung, viele neue Marktpotenziale und damit die Chance, mit einem an den Bedürfnissen der Senioren orientierten Angebot, neue Kunden zu gewinnen und Stammkunden an sich zu binden.

Auswirkungen und Lehren der Krise 2008/09 im Handwerksbereich

Die Finanz- und Wirtschaftskrise bedeutete auch für das Handwerk einen deutlichen Einbruch. Nachdem die Krise in Deutschland allem Anschein nach schneller als erwartet überwunden werden kann, ist es aus Sicht des Handwerks sinnvoll, die Auswirkungen zu beurteilen und Lehren für das Verhalten in künftigen Krisen zu ziehen. Das LFI hat deshalb zusammen mit den Schwesterinstituten des DHI die Krise aus unterschiedlichen Blickwinkeln (volkswirtschaftlich, betriebswirtschaftlich, technisch und personalpolitisch) analysiert.

Offensichtlich waren die Auswirkungen der Finanzkrise auf das Handwerk nicht so stark, obwohl seine finanziellen Ausgangsbedingungen nicht ideal waren. Die gefühlte Betroffenheit war stärker als die reale. Im Ergebnisbericht werden erfolgreiche Finanzierungsstrategien in der Krise (z.B. Intensivierung des Kontakts zur Hausbank) sowie Konsequenzen für das Handwerk und die Politik aufgezeigt (z.B. verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema Rating).

Evaluation und Verifizierung des AWH-Standards

Die Bewertung von Handwerksbetrieben stellt in der Praxis der Betriebsberatung eine wichtige Fragestellung dar. Im Bereich der Unternehmensbewertung existiert dabei grundsätzlich eine Vielzahl von Verfahren, die jedoch meist auf die Bewertung großer Unternehmen ausgerichtet sind. Der AWH-Standard wurde ausdrücklich für Handwerksbetriebe entwickelt und speziell auf ihre Eigenheiten zugeschnitten.

Trotz der großen Verbreitung und hohen Akzeptanz im Handwerkssektor gibt es bisher keine wissenschaftlich fundierte Analyse dieses Verfahrens. Im Rahmen des Projekts wird der AWH-Standard einer Evaluation unterzogen. Ein wichtiges Ergebnis davon ist, dass hier im Gegensatz zu anderen Bewertungsverfahren genaue Vorgehensweisen für die Bestimmung von

Unternehmerlohn, Inhaberabhängigkeit sowie Risikozuschlag beschrieben werden. Auch scheint der AWH-Standard tendenziell geringere Unternehmenswerte zu liefern als andere Verfahren, was der Realität erfahrungsgemäß näherkommt.

Determinanten des Entscheidungsverhaltens von Lehrlingen zum Verbleib im Handwerk

Das Handwerk als „Facharbeiterschmiede der Nation“ bildet traditionell Fachkräfte weit über den eigenen Bedarf aus und versorgt so andere Wirtschaftsbereiche mit wertvollem Humankapital. Auf Grund des demografischen Wandels verschärft sich jedoch mittlerweile für zahlreiche Handwerksunternehmen die Gefahr eines Fachkräftemangels, da zu viele Auszubildende das Handwerk nach ihrer Ausbildung in Richtung Industrie verlassen.

Das laufende Projekt untersucht empirisch das Entscheidungsverhalten von Auszubildenden aus acht Gewerken beim Eintritt in den Arbeitsmarkt. Für das Projekt liegen erste Ergebnisse für die Bäcker- und Kfz-Branche vor: Handwerksunternehmen verfügen gegenüber der Industrie vor allem über nicht monetäre Erfolgsfaktoren (z.B. gutes Verhältnis zum Vorgesetzten, berufliche Selbstständigkeit oder abwechslungsreiche Arbeit), um die Abwanderung von Fachkräften zu verhindern. Schwächen hingegen weist das Handwerk bei monetären Faktoren auf (wie etwa Einstiegsgehalt, Lohnzusatzleistungen oder Gehaltssteigerungen).

Rechtliche und wirtschaftliche Fragen der Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) im Handwerk

Von der Untersuchung verspricht sich die Handwerkswirtschaft größere Rechtssicherheit bei Ausschreibungen (auch im Rahmen sog. ÖPP-Modelle), bessere Einschätzungsmöglichkeit von Chancen regionaler Handwerkskooperationen bei ÖPP und allgemein eine bessere Einschätzung des Nutzens von ÖPP im Vergleich zu konventioneller Auftragsvergabe (v.a. bei Betrieben des Bauhaupt- und Baunebengewerbes).

Folgende Punkte des rechtlichen Bereichs sollen behandelt werden:

- „Öffentliche Auftragsvergaben an das inländische Handwerk – Möglichkeiten und Grenzen“ bzw.:
- „Unterswellenvergaben nach der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung –

anzuwendende Regeln und ihre Folgen für das Handwerk“

- Unter welchen konkreten Voraussetzungen sind ÖPP-Modelle zulässig?
- Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um bei zulässigen ÖPP-Modellen die Interessen der Handwerksbetriebe weitgehend zu sichern?
- „Vertrauensschutz des Handwerks vor europarechtlich geprägten Rechtsänderungen und Subventionsrückforderungen“.

Im Vordergrund sollen des Weiteren rechtliche Ausführungen zu ÖPP einerseits (bei Vergabe an einen Generalunternehmer, Generalübernehmer) und übliche VOB-Ausschreibung andererseits stehen. Etwa die Prüfung, ob ÖPP überhaupt mit § 97 Abs. 3 GWB vereinbar ist. Inwieweit sind die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit betroffen, da ein Generalunternehmer für die Vergabe an Subunternehmer immer auch – im Gegensatz zur öffentlichen Hand – einen Gewinn einkalkuliert bzw. die Preise bei der Vergabe an Subunternehmer derart drückt, dass die Leistung nur schwerlich ordnungsgemäß erbracht werden kann? Führt ÖPP möglicherweise zu keiner Stärkung eines wettbewerbsfähigen Mittelstands, sondern zu größerer Abhängigkeit?

Veröffentlichungen

Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Projekten des LFI sowie sonstigen Aktivitäten des Instituts sind unter „www.lfi-muenchen.de“ abrufbar. Dort findet sich auch ein Verzeichnis aller Veröffentlichungen des Instituts. Davon steht eine Vielzahl als pdf-Dokument zum Download zur Verfügung.

Ferner erfolgt die Publikation ausgewählter Forschungsergebnisse in namhaften Herausgeberwerken wie dem „Jahrbuch der KMU-Forschung“ sowie in Tagungsbänden und Zeitschriften.

Bibliothek

Das LFI unterhält zur handwerksrechtlichen Thematik eine umfassende einschlägige Bibliothek und hilft bei der Literaturrecherche sowie bei der Suche nach Entscheidungen und Rechtstexten.

Kontakt

Ludwig-Fröhler-Institut (LFI)
für Handwerkswissenschaften
Max-Joseph-Str. 4/V
80333 München



(089) 51 55 60-70

(089) 51 55 60-77

sekretariat@lfi-muenchen.de

www.lfi-muenchen.de